



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Stadtmarketing,
Wirtschaftsförderung

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 116/2020

vom: 29.10.2020

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder in den Verwaltungsrat der GWA
Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen wählt für die Dauer seiner Wahlzeit neben der durch Gesetz und Satzung bestimmten Bürgermeisterin folgende Personen als Mitglied in den Verwaltungsrat der AöR:

Ordentliches Mitglied: _____

Vertreter: _____

Ordentliches Mitglied: _____

Vertreter: _____

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Nach den §§ 63 Abs. 2, 113 GO NRW werden Vertreter, die Mitgliedschaftsrechte in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrzunehmen haben, vom Rat bestellt.

Gem. § 6 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts“ besteht der Verwaltungsrat aus zwölf Mitgliedern. Dem Verwaltungsrat gehören die Bürgermeister bzw. der Landrat (bei Verhinderung vertreten durch den jeweiligen Vertreter im Amt) sowie je zwei weitere Personen pro beteiligtem Anstaltsträger an. Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie deren Stellvertreter werden von den jeweiligen Vertretungen der Träger für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 GO NRW sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern, die der jeweiligen Vertretung angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Vertretung. Sie üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.